

bereitung das Erscheinen eines Werkes, das einmal zu den grundlegenden Arbeitsmitteln für die Erforschung der früh- und hochma. deutschen Geschichte zählen wird: Den chronologisch geordneten Regesta Imperii tritt ein räumlich gegliedertes Nachschlagewerk zur Wirksamkeit des Königtums im Regnum Teutonicum zur Seite, das gleichzeitig das dingliche Substrat der königlichen Herrschaft dokumentiert. Für das Repertorium konnte nicht von einer endgültigen Definition des Begriffs „Königspfalz“ ausgegangen werden, denn es soll selbst erst die Grundlagen für eine solche Definition bereitstellen. Dies führte zu einer Erweiterung des ursprünglichen Planes. Neben Pfalzen und den davon oft nur schwer abgrenzbaren Königshöfen wurden auch andere Orte in Reichsbesitz aufgenommen, an denen der König sich bis 1198 mindestens einmal aufgehalten hat. Daneben treten mit der gleichen zeitlichen Begrenzung Aufenthaltsorte, die zwar nicht im Reichsbesitz waren, aber doch Pfalzfunktion erfüllten, nämlich Bischofssitze und Klöster – auch hier wieder mit einer Ergänzung durch Orte ohne regelrechte Pfalzfunktion. Alle Orte werden nach zwei weitgehend parallel gestalteten Schemata beschrieben, je nachdem ob sie sich in Reichsbesitz befanden (Schema A) oder nicht (B), wobei in B das Verhältnis der gastgebenden Institution/Person zum König ausführlich dargelegt wird. Durch Erläuterungen zum Ortsnamen, zur historisch-geographischen Situation und Siedlungsgeschichte werden auch für allgemeinere Fragestellungen wichtige Informationen bereitgestellt; die Bibliographie (mit Verzeichnis von Karten und Abbildungen) ist ein willkommenes Hilfsmittel für die landes- und ortsgeschichtliche Forschung. Im Mittelpunkt der Artikel stehen zunächst die Topographie der Pfalz bzw. des Reichsbesitzes und im Schema B die Beschreibung der Örtlichkeiten des königlichen Quartiers. Das eigentliche Kernstück ist die Auflistung der Herrscheraufenthalte bis zum Ende der Stauferzeit, die späteren werden nur summarisch behandelt. Die einzelnen Regierungshandlungen des Königs (etwa Hoftage, Synoden, Empfang von Gesandtschaften) sind hier zusammengestellt, und auch die Beziehungen des Herrschers zu den Kirchen des Ortes (z. B. Begräbnisstätte) werden verzeichnet. Die Personen, die sich während des Aufenthalts des Königs am Ort in seiner Umgebung nachweisen lassen, werden ebenfalls aufgeführt. Im Rahmen des Pfalzenprogramms soll damit aufgezeigt werden, „wie die Begegnung des Königtums mit den regionalen und lokalen Kräften sich in der Realität abspielt“ (W. Berges, hier S. IV*), doch lassen sich hier auch entsprechende Fragen der Adelsforschung stellen: Welche Adligen waren nur im lokalen Rahmen an Kontakten zum Herrscher interessiert. In die Realität der ma. Königsherrschaft führt ebenso der Abschnitt über die Besitzverhältnisse an den jeweiligen Orten, über die Servitien und besonderen Aufgaben, die hier geleistet und wahrgenommen wurden. – Die Bandgliederung des Gesamtwerks richtet sich nach den Ländern der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik (bis 1952), die Bandzählung soll pragmatisch der Erscheinungsweise folgen, und die außerhalb dieser modernen Grenzziehungen liegenden Orte der Randgebiete des ma. Regnum Teutonicum sollen später erfaßt werden. Für die Bearbeitung und das Aufsuchen eines bestimmten Ortsartikels ist dieses Gliederungsprinzip sicher sinnvoll; der Nachteil, daß damit historisch zusammenhängende Räume erst nach Vorliegen mehrerer Bände überblickt werden können, verstärkt aber den Wunsch, daß dieses Werk möglichst rasch fortschreiten wird. Wie wichtig die geplanten Register sein werden, wird daraus deutlich, daß das Wormser Konkordat bereits im Hessen-Band unter Bürstadt verzeichnet ist, in dessen